

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

110 (11.5.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal
Abonnementpreis:
vierteljährlich
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

Angelagte:
Die 11paltige Kolo-
nialzeitung oder deren
Raum für 20 Kol-
onialzeitungen 15 Pf., für
auswärtige Zusen-
dungen 20 Pf., im
Kellarmittel 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechende
Rabatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 11. Mai 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 9. Mai.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundesratsstisch: Niemand.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des von den Antisemiten eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend das Betäuben von Schächtern (Schächterverbot). Auf dem Tisch des Hauses liegen wieder Hämmer und sonstige Instrumente zur Betäubung und Tötung des Viehes.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antif.) besetzt mehrere Apparate zum Betäuben und Töten der Tiere in den Säulen, die Tribüne und führt aus: Die Motive, die zu dem Antrag veranlaßt haben, sind lediglich von Menschenfreundlichkeit diktiert, wir wollten den Tieren die qualvolle Marter ersparen. Unser Antrag lag jede antisemitische Tendenz fern, das Wort Schächter kommt auch in dem Antrag selbst gar nicht vor, der Antrag handelt lediglich vom „Betäuben des Schlachtviehs“. Die jüdischen Zeitungen allerdings machen daraus einen antisemitischen Antrag, weil sie diesen Antrag dann am besten bekämpfen zu können glauben. Aber dadurch wachen sich diese Zeitungen zu Anwälten derjenigen, die Sonderrechte für die Juden verlangen. Der Angriff von jüdischer Seite zwingt uns, mehr von Schächtern als von Thierquälerei zu sprechen. Ich gebe zu, daß besonders auf dem Laube von ungeliebten Schächtern Methoden angewandt werden, demgegenüber das Schächten die mildere Thierquälerei ist. Die Juden haben jetzt schon viele ihrer früheren Gebräuche aufgeben müssen. So dürfen sie jetzt nicht mehr ihre Frauen einfach den Scheidebrief übergeben, sie brauchen nicht mehr das Jubeljahr einzubringen und nicht mehr das Eigentum dem zurückzugeben, der es früher besessen hat. (Heiterkeit.) Die jüdische Religion müßte doch eine merkwürdige Religion sein, wenn sie mit dem Schächterverbot stünde oder fiele. Die Antisemiten, auf die sich Herr Dr. Lieber besieht, sind launig und sonderbar veraltet. Herr Dr. Kruse meinte, die Einrichtungen auf den Schlachthöfen seien jetzt so vollkommen, daß die Lage des Ochsen beim Schächten jetzt so bequem sei, als wenn er sich in der Wanne liege. Nun, ich glaube nicht, daß Dr. Kruse eine so ungenügende Lage beim Schlafen hat (Heiterkeit) wie die ist, in der ein Ochse beim Schächten sich hinlegen muß. Mit zurückgekommenem Halse würde Herr Dr. Kruse wohl sehr schlecht schlafen. Ich wundere mich, daß Herr Dr. Kruse das Schächten als die beste Schlachtmethode bezeichnet, gerade er müßte in seiner christlichen Heimat doch ganz andere Erfahrungen gemacht haben. Denn gerade von dort, wo die Juden seit Langem schon ihr Kultus in die Familien verlegt haben (Heiterkeit), kommen die meisten Klagen über die Thierquälerei, die beim Schächten verübt werden. Herr Dr. Kruse meinte, wenn man einen Ochsen frage, welche Todesart er wolle, so würde er sich für das Schächten entscheiden. Das legt aber voraus, daß dem Ochsen das Schächten nicht bekannt war (Heiterkeit). Wiederholt man einen solchen Apparat vor, denn sonst müßte dieser Ochse ein Dösel im menschlichen Sinne des Wortes sein, wenn er nicht die Schachtmethode wählen sollte. (Heiterkeit.) Herr Richter bemerkte, daß antisemitische Blätter auch in einen Juden genannt hätten. Das wundere mich, denn Herr Richter muß doch eigentlich für eine Nobilitierung ansehen. (Heiterkeit.) Herr v. Tiedemann wollte, daß jeder nach seiner Façon weise. Gewiß, das wollen auch wir. Aber weil der vielen Juden wegen die Christen oft genug gezwungen sind, geschächtes Fleisch zu essen, wollen wir, daß das Schächten verboten wird. (Antif.) Herr v. Tiedemann, seien Sie konsequent und stimmen Sie für unseren Antrag. (Heiterkeit.) Man hat uns in jüdischen Blättern vorgeworfen, wir bekümpfen die Juden. Aber das haben wir nie getan, wir haben nur den Schutz gegen jüdische Hebe verlangt. Wer das Schächten für die humanste Todesart anseht, müßte eigentlich verlangen, daß auch die Hinrichtung der Menschen durch Schächten geltebe. (Heiterkeit.) Die Gutachten gegen das Schächten sind, wie ich schon einmal sagte, theils veraltet, theils aber sind sie unter dem mächtigen Einfluß der Juden erfolgt. (Widerpruch.) Aber diesen Gutachten stehen andere gegenüber von Rabbinern, von Ärzten, auch jüdischen Ärzten, die keineswegs Antisemiten sind, und die sich entschieden gegen das Schächten aussprechen. Auch Prof. Hoffmann in Stuttgart hat i. Z. das Schächten als Thierquälerei bezeichnet. Welchen Werth aber dieses Gutachten hat, zeigt das pater peccavi des Prof. Hoffmann in der ersten Lesung dieses Antrages. Das Schächten ist thatsächlich eine Thierquälerei, fragen Sie nur die Thierärzte auf dem Laube und in den kleinen Städten, die werden ein ganz anderes Urtheil abgeben, als die Gutachter des Hirsch Hildesheimer. Die Qualen, die die Thiere dort erleiden, sind geradezu grauenvoll. Dit dauert es eine Stunde, ehe man überhaupt das Thier an den Schlachtort bringt. Der Schächtschnitt selbst ist die geringste Qualerei, aber weil das Blut nicht so schnell fließt, da sich Muskelfasern bilden, mühen die Gefäße erst längere Zeit mit dem Wasser in den Aeren herum, um das Blut zum Fließen zu bringen. Dies aber steht im trassen Widerspruch zu den rituellen Vorschriften. Von dieser Qualerei bemerkt der Schächter selbst nichts, da er sich gleich nach dem Schächtschnitt umkehrt, und von Allem, was vorgeht, nichts sehen will. Es ist ferner festzustellen, daß Thiere oft noch 15 Minuten, nachdem der Schächtschnitt geschehen ist, leben. Wir haben mit unserem Antrag keine antisemitische Tendenz verfolgt, wir könnten ihm sogar einen philantropischen Charakter geben, indem wir einen Paragraphen in das Gesetz aufnehmen, daß jüdische Schächten ist ungenügend. Aber dann würde das Gesetz in Wirklichkeit sein. Es giebt eine ganze Anzahl Todesarten, die vollständig schmerzlos sind. Vor Allem die Schachtmethode. Sie habe sie hier, die Patrone habe ich jedoch, um keine unnötige Belästigung zu erregen, zu Hause gelassen (Heiterkeit). Redner zeigt die Schachtmethode nochmals vor und erläutert den Gebrauch derselben. In Heidelberg hat man 80 000 Thiere mit dieser Schachtmethode getödtet und nicht ein einziges Mal hat sie verfehlt. Das Thier ist sofort todt, die Ausblutung wird durch die Schachtmethode auch befördert, sodas als hierdurch auch den jüdischen Gebräuchen, die ein Ausschütten des Blutes fordern, Genüge geschieht. In Sachsen und in der Schweiz besicht schon das Schächterverbot. Die „Sozialistische Wochenchrift“ schreibt freilich, es würde trotzdem in Sachsen geschächet. Wenn das wahr ist, so würden die Juden in Sachsen das Gesetz übertreten, und es würde doch sehr interessant sein, wenn die sächsischen Bundesverordneten mal Gelegenheit nehmen wollten, sich genauer danach zu erkundigen, ob die Juden wirklich das Gesetz nichtachten. Der Hauptgegenstand des Widerstandes liegt in dem Bestreben der Juden, ihre rituellen Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, weil hierdurch der enge Zusammenhalt der Juden erzielt wird. Aber gerade dies muß doch dazu führen, das Schächten zu verbieten, weil wir alle doch ein Interesse daran haben, daß diese Klammern, die die Juden zusammenhalten, fallen, und ein Aufgehen der Juden in die andere Völker erzielt wird. Verbieten Sie also das Schächten, nehmen Sie unseren Antrag an! Ich richte diesen Appell an alle guten Menschen hier im Hause. Es handelt sich hier um ein Gebot der Humanität. Das deutsche Reich darf nicht hinter Sachsen

zurückbleiben. (Beifall bei den Antisemiten und bei einigen Konserverativen.)

Abg. Dr. Lieber (Chr.): Die Behauptung, daß das Schächten eine Thierquälerei sei, hat der Redner nicht zu beweisen vermocht. Das Schlachten selbst ist ja überhaupt kein angenehmer Vorgang für das Thier, aber es ist einmal notwendig. Selbstverständlich sind wir auch gegen jede unnötige Thierquälerei, und wenn sie da und dort in kleinen Landorten vorkommt, so sind wir gern zur Abhilfe bereit, aber nicht entsprechend den Wünschen der Antragsteller. Wir haben auch schon früher z. B. erzwungen, ob nicht gegen die Vivisektion bestimmte und nachträgliche Strafverfügungen zu erlassen sein würden, wir sind auch gegen das verlockende wirkende Schächten in der Öffentlichkeit, namentlich in Gegenwart von Kindern, und halten es für dankenswerth, daß der vorliegende Antrag auch hiergegen einschreiten will, aber darin folgen wir den Antragstellern nicht, wenn sie eine ganz bestimmte Art des Schlachtens einführen wollen. Die Werkzeuge, welche die Herren auf dem Tisch des Hauses gelegt haben, können uns dafür ebenso wenig begeistern, wie die herangezogenen Resolutionen von Provinzialthierärztskongressen, denn die großen Thierärztskongresse haben sich geradezu auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Der internationale Thierärztskongress in Bern vom Jahre 1894 hat es z. B. direkt abgelehnt, irgendwie gegen das Schächten Stellung zu nehmen. Wenn das ein solcher Thierärztskongress thut, ein internationaler Thierärztskongress, dann ist das doch der beste Beweis, daß in dem rituellen Schächten eine Thierquälerei nicht liegen kann, eher das Gegenteil. Die Reichsgesetzgebung hat auch gar kein Recht, sich in die inneren religiösen Angelegenheiten einer Religionsgesellschaft einzumischen. Diesen Standpunkt haben wir bei den Reichstagen eingenommen, nehmen wir mit Rücksicht auf die Protestanten ein und nehmen ihn auch gegenüber unseren jüdischen Mitbürgern ein. Es handelt sich hier nicht um Sonderrechte, sondern um verfassungsgemäße und naturrechtlich gebundene Rechte einer im Staate anerkannten Religionsgesellschaft. Nun sagen Sie, ja dann könnten wir ja auch verpöndeln sein, einen die Thierquälerei und die Menschenfleischerei vererbenden Ritus zu dulden. Dieser Vergleich ist ganz unpassend, denn die Verurteilung ist eben, daß die betreffende Religionsgemeinschaft vom Staate und im Staate anerkannt ist. Wie sich die Gegner des Schächters noch immer auf Du Bois-Reymond berufen können, ist mir unverständlich, denn er hat in einer mir gedruckt vorliegenden Zeitschrift ausdrücklich erklärt, daß alle bezüglichen Behauptungen vollständig aus der Luft gegriffen seien, daß die ihm angeführten bezüglichen Untersuchungen nie von ihm vorgenommen seien, daß sie ganz nutzlos gewesen wären und daß ihr angeführtes Ergebnis falsch sei. Wenn jetzt trotz dieser Zurückweisung auf Du Bois-Reymond Bezug genommen wird, steht das nach sachlicher Beurteilung aus, — es giebt ja Leute, die sich lieber einen Schurken als einen Dummkopf nennen lassen — kann man da noch von gutem Glauben reden? Die bedeutendsten Ärzte Virchow, Olshausen, Bergmann, Gerdelen, Leyden und viele Andere haben die Behauptung zurückgewiesen, daß in der Schächtmethode eine Thierquälerei liege, und dabei enthalten sich antisemitische Blätter nicht, von der Wehe von Diffidenschaft zu reden, die sich den Rabbinern in die Arme zu werfen habe. Was anders zeigt sich darin, als daß Herr Lieber nicht mit zu haben, mit zu teilen und wir da, und es sei mir gestattet, zum Schluß Ihnen das schöne Wort zuzurufen, das der jetzt verordnete Ehrwürdige Papst Pius IX. am 2. April 1878 in der Abordnung der Synagogenvereine in Rom seiner Zeit gerichtet hat: Wägen wir in unseren religiösen Überzeugungen aneinanderzupacken, das was jeder Mensch mit seinem Gott abmachen, aber die Menschen sollen im Wirken der Nächstenliebe und Tugend weiltreten und in Ruhe und Frieden trotz verchiedener religiöser Anschauungen mit einander leben. (Beifall im Centrum.)

In diesem Augenblick springt plötzlich auf der Zuschauertribüne ein junger Herr auf und ruft mit lauter Stimme in den Saal hinein: „Nicht für das Schächten, sondern für Menschenrechte!“ Dabei schleudert er eine Anzahl von Broschüren mitten unter die Abgeordneten. — Es ensieht eine große Unruhe. Die Abgeordneten rufen: raus, raus! Ein Diener eilt hinzu und führt den Aufstörer am Arme von der Tribüne.

Vizepräsident Dr. von Frege: Wenn die Verhandlungen noch einmal durch solche Unterbrechungen gestört werden, werde ich die ganze Tribüne räumen lassen.

Abg. Dr. Derlet (Antif.): Sachsen hat das einzig Richtige getroffen, indem es das Schächten überhaupt verboten hat. Das Schächten ist eine Thierquälerei, das wird Jeder sagen, der einmal dem Schächten beigewohnt hat. Auf Gutachten kann man gar nichts geben, denn Gutachten stehen gegen Gutachten, und die Gutachten wechseln, und lauten heute so und nach morgen wieder anders. Herr Dr. Lieber hält das Gutachten einer preussischen Behörde für weitboller als das einer sächsischen. Für mich ist es das nicht. Ich wundere mich, daß gerade Dr. Lieber dies gesagt hat, der sonst stets für das liberative Prinzip eintritt. Das Königreich Sachsen hat das Schächterverbot erst nach reichlicher Überlegung und nach Anhörung zahlreicher Sachverständiger, Stadträte u. s. w. erlassen. Wenn auch geschächtes Fleisch in Sachsen eingeführt wird, so geschieht dies doch nur in beschränktem Maßstabe, die meisten Juden in Sachsen haben sich mit dem Verbot durchaus abgefunden.

Abg. von Tiedemann (Antif.): Herr Abg. v. Liebermann hat einen Appell an alle guten Menschen im Hause gerichtet. Wenn der Antrag eine Thierquälerei verbieten wollte, würden wir ihn wohl ablehnen. Aber darum handelt es sich gar nicht. Ein generelles Verbot aller Thierquälerei beim Schlachten, z. B. auch das Aufhängen der Kälber an den Füßen beim Schlachten, die gequälteste Thierquälerei, die es giebt, ist in dem Antrag nicht enthalten. Auch wendet sich derselbe nicht gegen die Vivisektion, sondern verlangt nur das Betäuben der Thiere. Aber auch beim Betäuben können Thierquälereien vorkommen, und auf dem Laube wird man die Schachtmethode gar nicht einführen. Ich bin bereit, zu dem Bestreben beizutragen, die Qualen des Schlachtviehs zu vermindern, aber darum handelt es sich hier gar nicht, die letzte Tendenz dieses Antrages richtet sich nur gegen die Juden, und ich bin nicht bereit, antisemitischen Tendenzen Vorkurs zu leisten. (Beifall.)

Abg. Windwald (Antif.) beantwortet den antisemitischen Antrag, das Schächten sei eine Thierquälerei, da die Thiere oft noch Viertelstunden nach dem Schächten leben. Wenn Jemand dies bestritt, so kann dies nur aus Böswilligkeit geschehen, denn ein Mensch, der seine falsche Sinne betriegen hat, kann dies nicht leugnen.

Vizepräsident von Frege: Ich nehme an, daß Sie mit diesen Worten kein Mitglied des Hauses gemeint haben.

Abg. Windwald (fortfahrend): Die Mitglieder des Hauses sind selbstverständlich ausgenommen. Der Einwand des Abg. von Tiedemann, daß man die Schachtmethode auf dem Laube nicht einführen könne, ist hinwiegend, man versuche es doch mal. Ebenfalls ist der Einwand des Abg. Lieber nicht haltbar, daß man keinen Eingriff in die religiösen Gebräuche der Juden thun dürfe, keine Religionsgesellschaft darf sich über allgemeine Moralvorschriften hinwegsetzen. Außerdem ist das Schächten gar keine Religionsvorschrift, an keiner Stelle des alten Testaments ist das Schächten vorgeschrieben. Wenn die Volkstiftung auch im Talmud steht, so beweist dies nichts, denn oftmals haben Juden vor Gericht gesagt, daß der Talmud

keine zwingende Bedeutung für sie habe. Das Judentum muß keine Gesetze nach dem Volksthum, in dem es selbst lebt, einrichten, Minderheiten haben zu schweigen und sich der Mehrheit unterzuordnen. Wir sind die letzten, die den Juden ihre Natur- und Menschenrechte abschneiden wollen, (Rufen) aber die Minderheit der Juden will einen Staat im Staate bilden, und stützt sich dabei auf religiöse Gebräuche. Mit der Vivisektion darf man das Schächten nicht vergleichen; bei der Vivisektion liegt wenigstens die gute Absicht vor, den leidenden Menschen zu helfen, bei dem Schächten aber handelt es sich nur um eine Magenfrage. Aber ich halte auch die Vivisektion für eine menschenwürdige Grausamkeit, die das hohe Haus bald abschaffen sollte. Unsere Gegner haben, wie ich aus einer Privatäußerung ersehe, von unserem Antrag vielleicht einen antisemitischen Stempel erwartet, aber wir lassen uns nicht dazu reizen. Wir haben lediglich einen sachlichen Antrag eingebracht. Es ist ein Skandal, wenn deutsche Leute, weil sie Antisemiten sind und ihr deutsches Volk mehr lieben als die Juden, deshalb mit Schmach und Schande bedeckt werden. Wir werden mit dem Antrag wiederkommen und wenn auch noch zehn Judenthumpredner dagegen auftreten. (Rufe.)

Abg. Schrader (frei. Vg., fast unverständlich): Es ist den Antisemiten nicht gelungen, den Beweis zu führen, daß das Schächten eine Thierquälerei ist, das fühlen sie auch selbst. (Widerworte bei den Antif.) Aber es ist ja die Methode der Antisemiten, sich durch keinen Gegenbeweis überzeugen zu lassen.

Abg. Dr. Kruse (Antif.): Der Gegenstand ist eigentlich schon in der ersten Lesung vollständig erschöpft gewesen und seine Verabredung hat heute daher im Wesentlichen zu Wiederholungen geführt. Es hat sich heute höchstens noch deutlicher als das vorige Mal erwiesen, daß der Antrag einen lediglich antisemitischen Charakter habe. Meine Freunde sind in keiner Weise geneigt, sich dem Antrage anzuschließen. Wenn Sie das Schächten für das Thier möglichst unempfindlich machen wollen, dann helfen Ihre Vorschläge auch nichts, dann werden Sie schließlich doch übergehen müssen, das Thier zu chloroformieren oder mit Kohlen zu betäuben. (Heiterkeit.)

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antif.): Wie man in Ihrem öffentlichen Wahlkreise über das Schächten denkt, — (Rufe des Abg. Dr. Kruse) — geht Sie nichts an! Gebt mich allerdings an, denn wenn Sie über etwas reden wollen, müssen Sie etwas davon verstehen (Heiterkeit). Sie verstehen aber augenscheinlich nichts davon, wie man in Ihrem eigenen Wahlkreise über das Schächten denkt. Dort werden Sie mit Ihren Ansichten keinen Erfolg haben. Die von anderer Seite aufgestellte Behauptung, wir hätten den Gutachten gegenüberstehen können, ist unrichtig; wir haben Ihren Gutachten die von der sächsischen Regierung eingeforderten Gutachten entgegengehalten, und wenn wir sie nicht ablehnen vorzogen, so hätten wir es aus Rücksicht auf die forstbare Zeit des Hauses und in der Voraussetzung, daß sich die Kollegen selber auf die Sache vorbereitet hätten. Wenn die Herren freilich nur das für lebenswichtig halten, was ihnen der Rabbiner Dr. Hildesheimer aufstellt (Heiterkeit), so kann das allerdings als eine genügende Vorbereitung nicht angesehen werden. Der Kampf gegen unsere jüdischen Mitbürger ist nicht die Ursache unseres Antrages. Ich bin nicht so schüchtern, es zu sagen, wann und wo es sich um einen solchen Kampf handelt. Man kann es also nicht gerade höflich nennen, wenn hier dieser Einwand erhoben wird, aber die Juden haben ja mit ihren Schriften das Haus übersättigt, und darum darf man sich nicht wundern, wenn es so dem Walde herausfällt, wie hineingeworfen wurde. (Antif.) Sie haben den Beweis geführt, daß es eine thierärztliche Schachtmethode giebt, und das ist die Schachtmethode. Ich glaube nicht, daß Herr von Tiedemann etwas gegen die Vivisektion thun wird, denn die Vivisektionen sind meistens Juden und ich glaube, daß Herrn von Tiedemann sein Verzicht, von den Juden anerkannt zu werden, über seine Thierfreundlichkeit geht. Herr Dr. Lieber hat auch vom Kultuskampf gesprochen, aber man kann das Verbot der Spendung der heiligen Sacramente doch nicht in Vergleich stellen mit dem Verbot des Schächters. Ich habe trotz meiner Verehrung für den Fürsten Bismarck im Kultuskampf stets auf der Gegenseite gestanden. Die Juden werden nicht umwandern, wenn man das Schächten verbietet. In der Konferenzsabotage von Mainz hat man den Schächtschnitt nur einige Zeit verwendet und bald wieder aufgegeben, weil man in der preussischen Militärverwaltung dem Fortschritt kundig und bessere Schlachtmethode gefunden hat. Ich bin Sie wenigstens ein, in der Ablehnung des Antrags Liebermann der Reichskammer erwidert wird, vorläufig Untersuchungen über diese Materie anzustellen. Kurz und gut, thun Sie wenigstens irgend etwas! Da dies heute wohl kaum geschehen kann, beantrage ich die Abstimmung auszuschieben und auf einen anderen Tag zu verlegen. (Heiterkeit angefaßt der offenbaren Beschäftigungsfähigkeit des Hauses.)

Nach weiteren kurzen Bemerkungen des Abg. Dr. Lieber führt **Abg. v. Tiedemann** aus: Abg. v. Liebermann hat gemeint, ich würde nicht für eine Bekämpfung der Vivisektion sein, weil ich nach der Anerkennung der Juden strebe. Es ist mir indessen vollkommen gleichgültig, bei wem ich Anerkennung finde, wenn ich glaube, daß meine Ansicht richtig ist. Nur in einem einzigen Falle würde mir eine Anerkennung bedeutsam sein, wenn sie nämlich von Herrn von Liebermann kommen sollte. (Heiterkeit und Beifall.)

Hiermit schließt die Diskussion. Der Antrag des Abg. von Liebermann auf Aufhebung der Abstimmung wird abgelehnt.

Abg. von Liebermann: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Heiterkeit.)

Präsident Graf Walckreuth: Das Präsidium schließt sich dieser Auffassung an; wir müssen also unsere Sitzung abbrechen. Ich bestimme also: Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr mit der Tagesordnung: Zweite Lesung des Invalidegesetzes.

Ich schließe die Sitzung.

Abg. Singer: Ich bitte um's Wort.

Präsident Graf Walckreuth: Der Abg. Singer wünscht dem Hause noch eine Mittheilung zu machen. Obwohl die Sitzung schon geschlossen ist, ertheile ich ihm das Wort.

Abg. Singer: Im Interesse des Hauses möchte ich schon heute sagen, daß ich morgen vor Eintritt in die Tagesordnung die Ablehnung dieses Gegenstandes beantragen und dann begründen werde. (Große Heiterkeit.)

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Zweite Lesung des Invalidegesetzes. Schluß 3/4 Uhr.

